

(Abgeordneter Kleinhempel.)

- (A) Fleischer nicht für so unklug, daß sie jetzt so ein Gesetz beantragen würden — sie haben es beantragt —, wenn sie nicht belastet wären; es würde ihnen die Möglichkeit genommen werden, den Beitrag abzuziehen.

Die Darstellung des Herrn Abgeordneten Schade läuft darauf hinaus, als ob in Zukunft die großen Viehhaltungen entlastet und die kleinen Viehbesitzer belastet würden. Das ist nur dann richtig, wenn die Behauptung richtig ist, daß die Fleischer den Versicherungsbeitrag von der Verkaufssumme abziehen. Soweit ich unterrichtet bin, ist das ganz selten der Fall. Die Fleischer machen es meist so, daß sie das Tier kaufen, wenn es gesund ist; wenn sich aber ergibt, daß es nicht gesund ist, so fällt es an den Verkäufer zurück. In unserer Gegend ist es wenigstens so. Wenn es in anderen Gegenden nicht so ist, will ich der Angabe Glauben schenken.

- Der kleine Mann schlachtet ein- bis zweimal im Jahre, er hat natürlich ein größeres Risiko und wird gern bereit sein, den geringen Mehrbetrag, der sich ergibt, zu zahlen. Sie können es dem Gewerbetreibenden nicht zumuten, daß er für die Schlachtungen, wodurch eine Belastung eintritt, den höheren Versicherungsbeitrag zahlt. Es ist durch das Dekret, und zwar durch die Tabellen in der Begründung erwiesen, daß die Belastung der gewerblichen Schlachtung in dieser Beziehung außerordentlich hoch ist. Ich wundere mich über die heutige Gegnerschaft der Landwirte, denn es ist in der Begründung ausgeführt, daß der Landeskulturrat und auch der Ausschuß für die staatliche Viehversicherung mit der Vorlage einverstanden sind. In dem genannten Ausschusse sitzen nun Sachverständige der Landwirtschaft und auch Sachverständige der Fleischer, also der Gewerbetreibenden, und sie sind überzeugt, daß das, was hier gefordert wird, richtig ist. Solange mir der Gegenbeweis nicht erbracht ist, muß ich annehmen, daß das, was beantragt wird, von den beteiligten Kreisen wirklich gefordert wird.

Ich darf mir erlauben darauf hinzuweisen, daß das Gesetz nach meinem Dafürhalten an einem großen Mangel leidet, daß es zuviel Verwaltungskosten fordert. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, man hätte 1905/06, als es revidiert wurde, etwas besser aufgeräumt, als es geschehen ist, und man hätte dem Verwaltungsausschusse etwas mehr Rechte eingeräumt.

Sie sehen aus der Begründung des Dekrets, daß z. B. bei den gewerblichen Schlachtungen der Verwaltungsaufwand betragen hat 1907: 37 Prozent des ganzen Bedarfes, der gefordert wurde, und 1912: 30 Prozent, ferner bei den nichtgewerblichen Schlachtungen 1907: 17,8 Prozent, im Jahre 1912: 15,2 Prozent.

Bei der Einführung des Gesetzes war die Zusammensetzung des Schätzungsausschusses so, daß außer dem Tierarzte ein Vertreter der Gemeindebehörde und zwei Viehbesitzer, in der Regel Fleischer oder Landwirte, hinzugezogen werden mußten, also vier Personen. Dieser Ausschuß ist seit 1906 um eine Person verringert worden, so daß nur noch ein Viehbesitzer dabei ist. Immerhin aber sind die Verwaltungskosten noch außerordentlich hoch.

Ich möchte deshalb, wenn die Sache an die Deputation geht, auf diese hohen Verwaltungskosten hinweisen und zur Erwägung geben, ob nicht eine Änderung möglich wäre. Vielleicht könnte man den § 5 — das würde meine Ansicht sein — so fassen:

„Für die Versicherung des in § 1 Abs. 1 bezeichneten Viehes haben die Besitzer an eine durch Verordnung zu bestimmende Stelle Beiträge zu entrichten.“

Für die Schätzungen wird ein Schätzungsausschuß eingesetzt, den die Versicherungsanstalt bestimmt. Der Staatszuschuß ist bereits durch Gesetz festgelegt, darüber kann die Anstalt nicht bestimmen.

Meine Wahrnehmungen gehen dahin, daß ich keine Bedenken tragen würde, ohne weiteres dem Tierarzte allein die Schätzung zu überlassen, da sich dadurch die Verwaltungskosten um zwei Drittel herabminderten. Es besteht ja die Möglichkeit, daß die Versicherungsanstalt Einspruch gegen die Schätzung erheben kann und auch der Viehbesitzer selbst. Wenn eine Schätzung an die Versicherungsanstalt gelangt, mit der die Anstalt nicht einverstanden ist, so ist das Verfahren so, daß die Sache entweder an den Tierarzt direkt zur Aufklärung gegeben worden ist oder an den Gemeindevertreter, selten an den Viehbesitzer, der an der Schätzung teilgenommen hat.

Das möchte ich zur Erwägung geben und hoffen, daß, wenn die Sache an die Deputation gegeben wird, ihr dort näher nachgegangen wird.

Meine politischen Freunde wären an sich bereit gewesen, wenn nicht die Einwendungen der konservativen Partei gekommen wären, das Dekret in Schlußberatung zu nehmen. Ich muß offen bekennen, daß ich den Eindruck gewonnen habe, als ob der Herr Abgeordnete Schade seine Ausführungen mehr vom Standpunkte der großen Besitzer aus gemacht hat,

(Sehr richtig!)

wenn er auch angegeben hat, daß er die kleinen Besitzer in Schutz nehmen will. Sollte tatsächlich der Beitrag von dem Viehbesitzer gezahlt werden, so würde eben eine Belastung der Besitzer von großen Viehhaltungen eintreten.

(Sehr richtig!)